



## Positionen zu ausgewählten bildungspolitischen Grossratsgeschäften der Sesssion 2011

### 1. Priorität (wird sicher in dieser Sesssion behandelt)

#### Motion 182-2010, Geissbühler-Strupler Sabrina, SVP, Herrenschwanden

#### Die Konsequenzen aus den Basis- und Grundstufenversuchen müssen gezogen werden

Die Motion fordert den Grossen Rat auf, auf die freiwillige Einführung der Basis- und Grundstufenmodelle zu verzichten, die Grundbildung der Lehrpersonen an die Neuerungen von HarmoS anzupassen und die Führung kleiner Kindergartenklassen weiterhin zu ermöglichen.

Die Regierung wiederholt ihre Argumente, welche sie bei der Stellungnahme zur Motion Hess, BDP (Einführung der Basisstufe sistieren – andere Massnahmen im Volksschulbereich priorisieren) vorbrachte. Der Entscheid für oder gegen die Möglichkeit neuer Schulmodelle auf dieser Bildungsstufe soll im Zusammenhang mit REVOS 2012 gefällt werden. Die vorliegende Motion sei daher als Postulat zu überweisen.

Bezüglich Anpassungen der Grundbildung für Lehrpersonen auf dieser Stufe erkennt die Regierung keinen weiteren Handlungsbedarf, da die Ausbildungsprofile bereits auf die vorgesehenen Neuerungen ausgerichtet sind. Daher empfiehlt die Regierung, diesen Motionspunkt anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Noch sind bei der neuen Finanzierung der Volksschule (NFV) wesentliche Fragen nicht beantwortet. So z.B. welche kantonalen Vorgaben im Bereich der Klassengrössen gelten sollen. Vor diesem Hintergrund ist die Regierung bereit, die Forderung als Postulat anzunehmen.

LEBE unterstützt die regierungsrätliche Argumentation zur vorliegenden Motion. Die Forderung nach einem weitergehenden eigenständigen Profil der Ausbildung für diese Bildungsstufe lehnt der Berufsverband vehement ab. Zentral ist, dass die bernische Ausbildung EDK-angerechnet und den Lehrpersonen eine berufliche Flexibilität bewahrt bleibt.

LEBE ist sehr skeptisch, wie sich die NFV in den Gemeinden auswirken wird. Erste Rückmeldungen zeigen, dass es für die Schulen schwierig ist, den pädagogischen Argumenten gegenüber den finanziellen Interessen genügend Gewicht zu geben. Hier sind die Schulen auf eine kantonale Unterstützung angewiesen, wie sie durch einheitliche Richtlinien erfolgen kann. Wohl aus finanzpolitischen Erwägungen will die Regierung diese Motionsforderung nur als Postulat annehmen. LEBE geht hier einen Schritt weiter und unterstützt die verbindlichere Form der Motion.

**LEBE empfiehlt: Punkt 1 höchstens als Postulat anzunehmen. Punkt 2 kann als Motion angenommen werden, wenn gleichzeitig die Abschreibung erfolgt. Punkt 3 soll als Motion überwiesen werden.**

**Motion 256, Kast Daniel, CVP, Bern**

**Kein Qualitätsabbau in den Schulen mit heterogener Schülerschaft im Zuge der Integration**

Grossrat Kast will die Regierung mittels seiner Richtlinienmotion verpflichten, zusätzliche Lektionen zur Entlastung bei Schulen mit heterogener Schülerschaft zu bewilligen.

Die Regierung teilt die Einschätzung des Motionärs, wonach das Unterrichten in Klassen mit hohem Heterogenitätsgrad für die Lehrpersonen äusserst anspruchsvoll ist. Die Schulinspektorate können in konkreten Notfällen zusätzliche Lektionen zur Unterstützung bewilligen. Hier bestehe keine Kontingentierung der finanziellen Mittel. Damit werde das Anliegen des Motionärs bereits umgesetzt und die Regierung beantragt dem Grossen Rat die Motionsannahme unter gleichzeitiger Abschreibung.

LEBE unterstützt alle Bemühungen, damit die Intergrationsbemühungen der bernischen Lehrerinnen und Lehrer mit möglichst wenig persönlichem Verschleiss erfolgen. Grundsätzlich stellt sich LEBE hinter die heutige Möglichkeit von niederschweligen Unterstützungsmassnahmen. Unschön an solchen Massnahmen ist, dass sie keinen präventiven Charakter besitzen. Durch eine vorgängige Erhöhung von zusätzlichen Lektionen könnten solche Notfälle verhindert werden. Davon würden alle Beteiligten profitieren. Vorab dort, wo aufgrund breiter Erfahrungen die Verantwortlichen der Schulen wissen, dass es zu prekären Verhältnissen kommen wird, versuchen sie bereits vorher mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln vorausschauend zu handeln. Das können z.B. Änderungen bei der Klassenzusammensetzung oder Neubildungen von Lehrerteams sein. Was ihnen jedoch zur Zeit fehlt, ist die Möglichkeit, zielgerichtet zusätzliche Lektionen für einen bestimmten Zeitraum zu sprechen. Wie oben beschrieben, muss zuerst eine Notsituation eintreten, bevor Unterstützung möglich wird. Zudem wird der Lehrperson zugemutet, die eigene Überforderung gegenüber Schulleitung, Behörde, Eltern und Schülern einzugestehen. Davor schrecken viele zurück und nehmen lieber den persönlichen Verschleiss in Kauf. LEBE fordert von der Regierung, diesen Aspekt bei ihren Überlegungen vermehrt zu berücksichtigen und im Zusammenhang mit der Überprüfung der Ressourcenzuteilung entsprechende Anpassungen zu erwägen.

***LEBE empfiehlt die Annahme der Motion und mit Vorbehalt die gleichzeitige Abschreibung.***

## **2. Priorität**

**Motion 174-2011, Näf-Piera Roland, SP, Muri**

**Kein Sparen in der Bildung**

Grossrat Näf will mit seiner Motion die Regierung verpflichten, im Voranschlag 2012 und in den nachfolgenden Finanz- und Aufgabenplanungen bei sämtlichen Bildungsstufen auf Kürzungen zu verzichten. Anlass zu dieser Forderung bieten die vorgeschlagenen Sparmassnahmen für die kommenden Jahre. Damit wird eine grosse Qualitätseinbusse in Kauf genommen. Seinen Vorstoss begründet er unter anderem mit den Bekennnissen aller Parteien zum sogenannten wichtigen Rohstoff Bildung.

Die Regierung anerkennt zwar die unbestritten grosse Bedeutung der Bildung, lehnt jedoch ein grundsätzliches Ausklammern der Bildung bei Sparmassnahmen ab. Die von ihr vorgeschlagenen Sparmassnahmen

seien insgesamt vertretbar und, auch wenn diese die einzelnen Bildungsinstitutionen hart treffen, werde dadurch der gesetzliche Bildungsauftrag nicht in Frage gestellt.

LEBE nahm zu den vorgeschlagenen Sparmassnahmen bei deren Präsentation dezidiert Stellung ([www.lebe.ch](http://www.lebe.ch)). Der Berufsverband fordert seit Jahren zusätzliche Investitionen in die Bildung. Sparmassnahmen oder Umverteilungen innerhalb des Bildungsbudgets werden grundsätzlich abgelehnt. LEBE ist daher nicht bereit, sich auf einen Verteilungskampf einzulassen, in dem die eine Sparmassnahme gegenüber der anderen als weniger gravierend bewertet wird. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass auch in der Bildung ein sorgsamer Einsatz der finanziellen Mittel dauernd zu überprüfen ist. LEBE verschliesst sich dem selbstverständlich nicht. Doch dies hat nichts mit Sparmassnahmen zu tun, sondern ist eine staatliche Daueraufgabe. Die Motionsforderung entspricht dem Willen des Berufsverbandes, die Qualität der bernischen Bildung zu schützen.

***LEBE empfiehlt die Annahme der Motion***

#### **Motion 189-2010, Steiner-Brütsch Daniel, EVP, Langenthal**

##### **Verwendung zukünftiger Fluktuationsgewinne für Gehaltsmassnahmen bei Lehrkräften**

Grossrat Steiner will den Regierungsrat beauftragen, zukünftige Fluktuations- resp. Rotationsgewinne für die Verbesserung der Gehaltssituation der von den zahlreichen Sparmassnahmen besonders betroffenen Lehrpersonen einzusetzen.

Die Regierung anerkennt die Gehaltsproblematik bei den bernischen Lehrerinnen und Lehrern. Sie verweist auf die begonnenen Arbeiten zu einer entsprechenden Gesetzesrevision. Seit 2004 wird bei der Budgetierung ein sogenannter Korrekturfaktor von rund 2 Prozent angewendet. Dadurch werden finanzielle Handlungsspielräume, die sich aus Fluktuations- und Rotationsgewinnen ergeben, vorab eliminiert. Dies im Gegensatz zum Konkurrenzumfeld, welches diese Gelder für die Finanzierung individueller Lohnerhöhungen verwendet. Der Kanton Bern verbessert damit die Rechnungsergebnisse. Unstrittig werden aufgrund der anrollenden Pensionierungswelle die Rotationsgewinne bei den Lehrpersonen anwachsen. Die Regierung ist bereit, die künftige Verwendung dieser Gelder zu prüfen und empfiehlt die Annahme als Postulat.

Endlich. Seit langer Zeit macht LEBE die Politik auf diese stossende Praxis aufmerksam. Konkurrenzvergleiche beim Lohnsummenwachstum sind immer mit äusserster Vorsicht zu interpretieren, da die prozentuale Ausgangslage vielfach nicht einheitlich ist. So kürzt der Kanton Bern zuerst die Lohnsumme, bevor er ein Wachstum bewilligt. In einigen Jahren konnte wegen dem hohen Korrekturfaktor nicht wirklich von einem Lohnsummenwachstum gesprochen werden. LEBE dankt Grossrat Steiner für seinen eingereichten Vorstoss. Eine Annahme desselben würde endlich den Weg frei machen, für wirkliche Nachbesserungen des heutigen Lohnsystems. Viele andere Kantone haben dies bereits erkannt und schnell gehandelt. Bern hinkt auch hier hinten nach.

***LEBE empfiehlt die Annahme als Motion.***

**Motion 200-2010, Geissbühler-Strupler Sabrina, SVP, Herrenschwanden**

**Sport und Gesundheit als ganzheitliches Bildungsangebot**

Mit ihrer Motion will Grossrätin Geissbühler-Strupler die Regierung auffordern, Sport und Gesundheit als ganzheitliches Bildungsangebot gesetzlich zu verankern, PH-Absolvierende und bereits ausgebildete Lehrpersonen fachkompetent aus- resp. weiterzubilden und die Möglichkeit schaffen, dass die Schulleitungen bedürfnisgerecht über den Einsatz von Sport- und Gesundheitsverantwortlichen zu entscheiden und mit Stellenprozenten zu alimentieren.

Die Regierung beurteilt die Forderungen grundsätzlich positiv und sieht diese bereits erfüllt. Daher empfiehlt die Regierung die Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung.

LEBE ist mit der regierungsrätlichen Haltung zur Motion einverstanden. Zu einigen der gemachten Äusserungen in der regierungsrätlichen Antwort nimmt der Berufsverband trotzdem Stellung.

Ganz klar wäre mehr finanzielle Unterstützung auch in diesem Bereich angezeigt. Dies darf aber nicht zu Lasten anderer wichtigen schulischen Aufgaben geschehen. Wenn also der schulische Administrationspool nicht erhöht wird, kommt es zu einem weiteren Verteilungskampf der verschiedenen Aufgaben. Dies wird LEBE nicht unterstützen.

Sport darf grundsätzlich nicht nur für die Gesundheit instrumentalisiert werden, sondern bildet auch einen eigenständigen Wert in unserer Gesellschaft und damit auch in der Schule. Dieser Aspekt wird weder in der Motionsbegründung, noch in der Regierungsantwort thematisiert.

Die aufgelisteten Zahlen bei den PH-Studierenden werden in keine Relation gesetzt, so dass eine wirkliche Beurteilung nicht möglich ist. Tatsächlich kann die integrale Lehrbefähigung zu qualitativen Problemen führen. Der LEBE-Sportrat befasst sich darum mit dieser Thematik und erarbeitet mögliche Lösungen.

***LEBE empfiehlt die Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung. Eine Motionsannahme ohne Abschreibung wird abgelehnt.***

**Motion 259-2010, Geissbühler-Strupler Sabrina, SVP, Herrenschwanden**

**Kosten und Nutzen von Bildungsreformen hinterfragen: Frühfranzösisch**

Grossrätin Geissbühler-Strupler verlangt mit ihrer Motion den Verzicht auf eine flächendeckende Umsetzung des Fremdsprachenprojektes Passepartout. Sie fordert die Regierung auf, vorerst einen Schulversuch zu starten, bei dem die einige Klassen im 3. Schuljahr mit dem neuen, die anderen Klassen wie bisher im 5. Schuljahr mit dem bisherigen oder dem neuen Lehrmittel unterrichtet werden sollen. Ihrer Ansicht nach rechtfertigen die vorgesehenen Neuerungen die vorhersehbaren finanziellen Aufwendungen nicht.

Die Regierung ist nicht bereit, nochmals auf die bisherigen grossrätlichen Entscheidungen zurückzukommen und empfiehlt dem Grossen Rat die Motionsablehnung. Ihrer Ansicht nach ist der Beginn der Umsetzung gut vorbereitet und alle notwendigen Massnahmen für ein gutes Gelingen wurden getroffen.

LEBE forderte 2009 eine Verschiebung der Umsetzung, ohne den Sinn der Neuerungen in Frage zu stellen. Vielmehr zeigte sich der Berufsverband kritisch ob dem gewählten Tempo, insbesondere was die sprachliche Weiterbildung der Lehrpersonen betrifft. Diese mussten beträchtlichen zusätzlichen Aufwand akzeptie-

ren, wenn die Umsetzung qualitativ ansprechend gelingen soll. Der Grosse Rat zeigte hier kein Entgegenkommen und beharrte zusammen mit der Regierung auf den gewählten Umsetzungstermin. Nun ist es soweit und der neue Fremdsprachenunterricht startet. Das Rad bereits jetzt wieder zurückzudrehen ist sinnlos. Doch LEBE begleitet die begonnene Umsetzung weiterhin kritisch und wird zu gegebener Zeit bilanzieren.

***LEBE empfiehlt die Ablehnung der Motion.***

**Motion 004-2011, Geissbühler-Strupler Sabrina, SVP, Herrenschwanden**

**Kosten und Nutzen von Bildungsreformen hinterfragen: Schulsozialarbeit**

Grossrätin Geissbühler-Strupler hinterfragt auch das Kosten-Nutzenverhältnis der schulischen Sozialarbeit. Sie fordert von der Regierung, auf die flächendeckende Einführung zu verzichten, den Kanton von einer allfälligen Mitfinanzierung auszuschliessen und die Schulsozialarbeit auch nicht gesetzlich zu regeln.

Die Regierung beabsichtigt keine flächendeckende Einführung und sieht daher dieses Motionsanliegen bereits erfüllt. Hingegen sollen im Zusammenhang mit REVOS 2012 die gesetzliche Festschreibung und eine entsprechende kantonale Finanzierung erfolgen. Es ist am Grossen Rat, darüber zu entscheiden. Bereits heute einen entsprechenden Vorausscheid zu tätigen, erachtet die Regierung, analog der Frage um die Basisstufeneinführung, als verfrüht.

LEBE fordert seit Jahren die gesetzliche Einführung der Schulsozialarbeit, von der sich der Berufsverband vor allem eine präventive Wirkung erhofft, welche zu einer Entlastung aller an der Schule Beteiligten führt. Entsprechend unzufrieden zeigte sich LEBE, dass diese wichtige Neuerung nicht bereits im Zusammenhang mit REVOS 2008 umgesetzt wurde. LEBE fordert die Verankerung der Schulsozialarbeit ohne festgelegtes Kostendach. Insofern könnte von einer flächendeckenden Einführung gesprochen werden. Die Einführung vor Ort richtet sich jedoch selbstverständlich nach dem entsprechenden Bedarf.

***LEBE empfiehlt die Ablehnung der Motion.***

**Motion 005-2011, Geissbühler-Strupler Sabrina, SVP, Herrenschwanden**

**Kosten und Nutzen von Bildungsreformen hinterfragen: Klassengrössen/Spezialunterricht**

Grossrätin Geissbühler geht davon aus, dass durch einen Stopp beim Ausbau der besonderen pädagogischen Massnahmen, resp. der Rücknahme der 2009 beschlossenen Mehraufwendungen, die Regelklassen generell verkleinert werden können. Zudem soll der Überprüfungsbereich um zwei Schülerinnen/Schüler gesenkt werden. Ihre Forderungen gegenüber der Regierung begründet sie mit der Erwartung einer besseren Lernumgebung, die zu besseren schulischen Leistungen führen. Unter anderem würden dabei auch die Lehrpersonen entlastet, da die aufwendige Koordinationsarbeit mit den Speziallehrpersonen weitgehend entfällt.

Die Regierung rechnet vor, dass eine markante Senkung der Klassengrössen mit der vorgeschlagenen Umlagerung der finanziellen Mittel nicht erreicht werden kann. Die Verkleinerung wäre marginal (ein halber Schüler pro Klasse) und die erhofften positiven Effekte würden ausbleiben. Zudem würde die Volksschule nicht vom Anspruch der Schülerinnen und Schülern auf besondere Unterstützungsmassnahmen entbunden.

Hingegen ist die Regierung gewillt, im Zusammenhang mit allfälligen Vorgaben zur Umsetzung der Neuen Finanzierung der Volksschulen den oberen Überprüfungsbereich zu überdenken.

LEBE unterstützt das Bestreben, kleinere Klassen zu ermöglichen. Denkbar wäre auch eine Ausweitung des Vieraugenprinzips, welches ebenfalls zu kleineren Lerngruppen führt. Tatsächlich nimmt der Koordinationsbedarf unter den Lehrpersonen auch wegen den erweiterten Integrationsbemühungen deutlich zu. In diesem Bereich sind Entlastungsmassnahmen zu fordern. Die von der Motionärin vorgeschlagene Lösung überzeugt nicht. Der Finanzierungsbedarf ist deutlich höher. Ein weitgehender Verzicht auf Spezialunterricht würde bedeuten, dass die Lehrpersonen die Arbeit von speziell geschultem Personal übernehmen müssten (z.B. Logopädie) oder deren Nutzen grundsätzlich in Frage gezogen wird. Leidtragende solcher Gedanken wären die auf eine spezielle Förderung angewiesenen Schülerinnen und Schüler.

LEBE unterstützt jedoch die Senkung des oberen Überprüfungsbereichs. Im Gegensatz zur Regierung darf im Gegenzug die untere Limite nicht erhöht werden.

***LEBE empfiehlt die regierungsrätlichen Anträge. Die Forderung zum oberen Überprüfungsbereich wird in Motionsform unterstützt.***

#### **Motion 047-2011, Baltensperger Eva, SP, Zollikofen**

##### **Berufseinstieg von Lehrpersonen besser verankern**

Die Motionärin fordert die Regierung auf, eine Berufseinstiegsphase der Lehrpersonen von maximal zwei Jahren gesetzlich zu verankern. Die Schulleitungen sollen für diese Phase mit den einsteigenden Lehrpersonen eine Vereinbarung abschliessen. Diese hält die Ausgestaltung fest. Den Schulleitungen steht für Unterstützungsmassnahmen ein Ressourcen-Pool zur Verfügung. Mit diesen Massnahmen soll erreicht werden, dass gut ausgebildete Berufseinsteigende die besten Voraussetzungen erhalten, möglichst schnell Profis zu werden und nicht in andere Berufe abwandern.

Die Regierung unterstützt das Ziel, den Berufseinstieg von Lehrpersonen mittels Unterstützung zu verbessern. Allerdings erachtet sie die vorgeschlagene Vereinbarung nicht als notwendig und zielführend. Als beste Massnahme sieht die Regierung die Begleitung der Berufseinsteiger durch erfahrene Lehrpersonen vor Ort (Mentorate). Bereits heute ist es möglich, diese Funktion über den Schulpool zu entlasten. Dies geschieht allerdings zu Lasten der übrigen Aufgaben. Daher zeigt sich die Regierung bereit, eine bessere Finanzierung der Berufseinführung vor Ort zu prüfen.

Seit Jahren fordert LEBE eine solche Unterstützung vor Ort. Ob eine ausgewiesene Berufseinführungsphase auch gesetzlich verankert werden soll, gilt es eingehend zu prüfen. Die PH Bern hat hierzu bereits die Arbeit auf ihrer Ebene aufgenommen. Dies wird von LEBE unterstützt. Eher skeptisch bewertet LEBE eine Vereinbarung zwischen der Schulleitung und den Berufseinsteigenden. Damit sollen die Schulleitungen vermehrt auf das Problem der Einstiegsphase aufmerksam gemacht werden. LEBE setzt jedoch dieses Bewusstsein zwingend voraus, so dass der zusätzliche Nutzen dem erhöhten Aufwand kaum gerecht wird. Wären die Motionsforderungen punktweise aufgelistet, so würde LEBE empfehlen, die zusätzliche Unterstützung durch Mentorate als Motion annehmen und die übrigen Forderungen als Postulat zu überweisen.

***LEBE empfiehlt die Annahme als Postulat.***